

Gemeinde Bargischo  
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: **1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischo der Gemeinde Bargischo**

hier: **Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Für den Ortsteil Bargischo der Gemeinde Bargischo soll eine 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischo vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Bargischo, Flur 1 die Flurstücke 58/9 (tw.), 73/3 (tw.), 73/4 (tw.), 73/5 (tw.), 74/3 (tw.), 108/10 (tw.), 117 (tw.), 118/1 (tw.) und 118/2 (tw.).

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischo der Gemeinde Bargischo beträgt insgesamt 10.160 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden.

Für den Ortsteil Bargischo der Gemeinde Bargischo gibt es bereits eine gültige Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahre 1996. Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Bargischo.

Die Gemeinde Bargischo beabsichtigt für den Ortsteil Bargischo die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996 durch eine 1. Ergänzung anzupassen.

Mit der Aufstellung der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischo der Gemeinde Bargischo sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischo der Gemeinde Bargischo erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Bargischo,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischo hat mit Beschluss vom 16.06.2025 den geänderten Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischo der Gemeinde Bargischo gebilligt und zur erneuten öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der geänderte Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischo der Gemeinde

Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen samt umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

**17.07.2025 bis 31.07.2025**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land**

**Hauptstraße 75, 17398 Ducherow**

**Tel.: 039727 25057**

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Punkten im geänderten Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [m.albrecht@amt-anklam-land.de](mailto:m.albrecht@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ vom 26.08.2024 mit Hinweis auf ein Gewässer 2. Ordnung und dem einzuhaltenden Mindestabstand, bei Veränderung der Abführung des Niederschlagswassers ist der WBV erneut zu beteiligen;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 30.08.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung, zur Gültigkeit der Satzungen des ZWAB,
- Bergamt Stralsund vom 10.09.2024 mit Hinweis, dass sich innerhalb des Plan-geltungsbereiches eine Bergbauberechtigung befindet;
- Amt Anklam-Land, Amt für Ordnung und Sicherheit vom 19.09.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung für den Ortsteil Bargischow und der Schaffung weiterer Löschwasserentnahmestellen;
- Belange des Eisenbahn-Bundesamtes vom 26.09.2024 mit Verweis auf die Eisenbahnstrecke Nr. 6081 Berlin-Gesundbrunnen-Eberswalde-Stralsund und allgemeinen Hinweisen;
- 
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.09.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:

- Team Bauordnung mit dem Hinweis, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt und die Erschließung öffentlich-rechtlich gesichert ist;
  - Team Bauplanung mit Verweis auf Überarbeitung einzelner Ergänzungsbereiche,
  - Sachbereich Altlasten/Bodenschutz/Abfallwirtschaft mit dem Hinweisen der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie zu Altlastverdachtsflächen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 22.10.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
- Sachbereich Katastrophenschutz mit Hinweisen zur Munitionsgefährdung und zur Kreisgefährdungsanalyse (Sturmflut/-hochwasser),
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 24.10.2024 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen;
- Hansestadt Anklam als Nachbargemeinde vom 11.10.2024 mit Einwänden und Bedenken zur Einstufung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 16.06.2025

H. Schmidt  
Bürgermeister

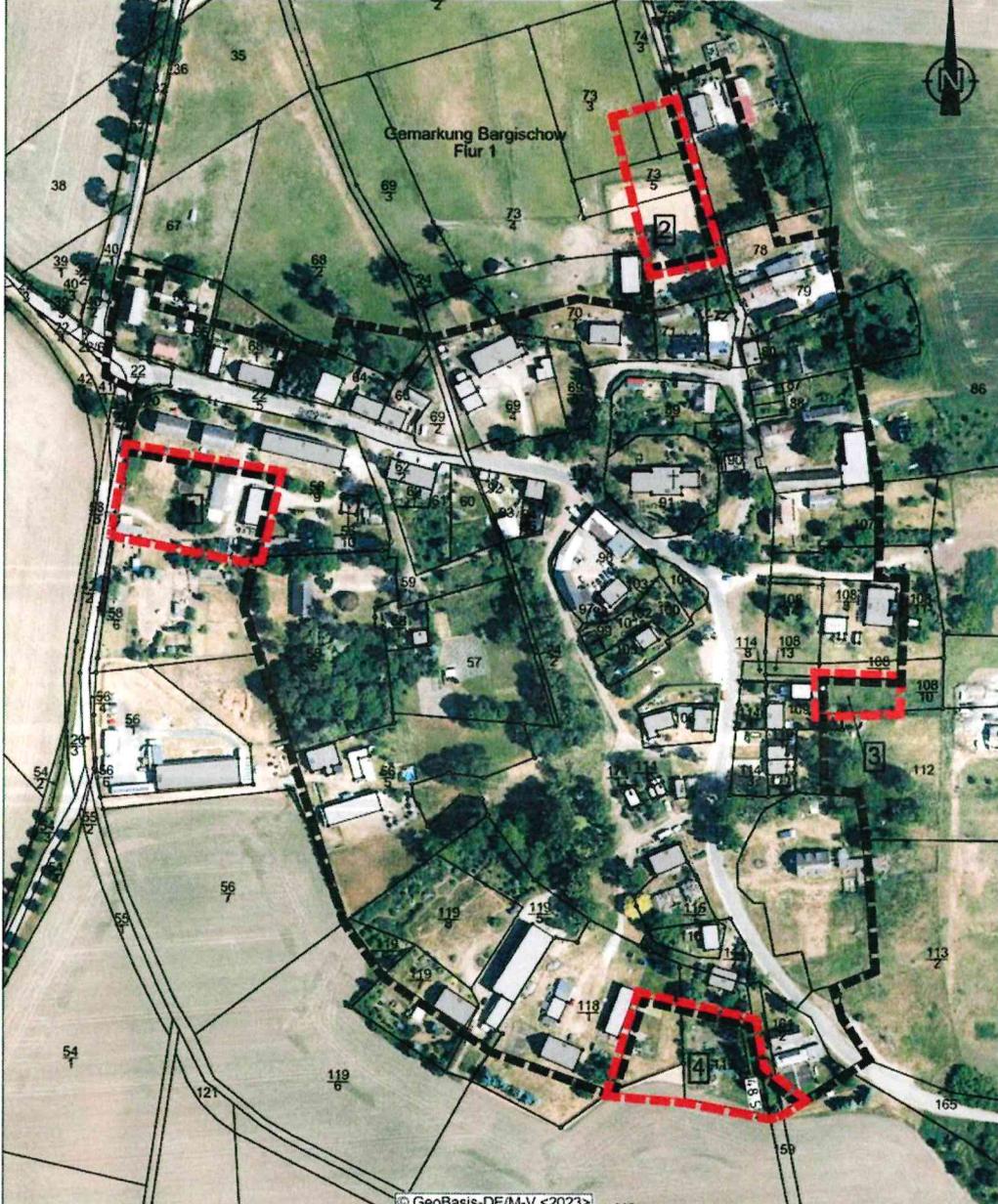


**Satzung der Gemeinde Bargischow**  
 über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs-  
 und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang  
 bebauten Ortsteil **Bargischow** der Gemeinde Bargischow

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié, ni modifier, ni être utilisé pour la fabrication, ni pour la reproduction à des fins.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder kopiert, noch in irgendeiner Weise für die Herstellung von Nachbildungen verwendet werden.

This design and information is our intellectual property. It may neither be copied in any way nor used for reproduction or for the manufacture of any copies without our written consent.



© GeoBasis-DE/M-V <2023>

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH



August-Bebel-Straße 23 17369 Anklam  
 www.ingenieurbuero-neuhaus.de anklam@bnp.de  
 Fon 0 39 71 / 20 66 - 0  
 Fax 0 39 71 / 20 66 99

H/B = 297 / 210 (0.06m<sup>2</sup>)

Allplan 2025